

12 NATIONALER JET-MODELLFLUG

12.1 Allgemeine Bestimmungen

12.1.1 Begriffsbestimmung

Eine automatische Steuerung der Modelle durch Navigationssysteme (z.B. GPS) ist nicht erlaubt, allerdings ist die Verwendung von auf das Flugverhalten dämpfenden Kreiseln ausdrücklich erlaubt.

Jeder Teilnehmer kann am Wettbewerb nur mit einem Modell und in einer Klasse teilnehmen.

Ein Tausch des Modells innerhalb der Klassen ist nicht erlaubt. Es können nicht mehrere Piloten mit ein und demselben Modell am Wettbewerb teilnehmen.

12.1.2 Allgemeine Merkmale

Maximaler Flächeninhalt	150 dm ²
Höchstes Fluggewicht	
Scale	20 kg
Sport.....	25 kg
Toleranz der Waage	+100 g

Bei Modellen mit Elektro Impeller Antrieb zählt der Antriebs-Akku zum Modellgewicht.

12.2 Klasseneinteilung

12.2.1 JET-Scale

Der Veranstalter ernennt drei bis fünf Punktrichter, welche den Grad der Vorbildtreue und die Bauausführung feststellen.

Die Bewertung der Vorbildtreue bei nationalen Veranstaltungen wird von den Piloten durchgeführt.

12.2.2 JET-Turboprop

Turboprop Modelle mit Vorbild Antrieb Turbine.

Die Bewertung der Vorbildtreue wird von den Piloten durchgeführt.

12.2.3 JET-Sport

Sie ist für den Wettbewerb mit kunstflugtauglichen Jetmodellen gedacht.

Als Antrieb sind Gasturbinen und Impeller-Antriebe zugelassen.

Beschränkungen bzgl. der Modellmaterialien (z.B. GFK/CFK/Holz/Schaum/Druck) gibt es nicht.

Die Bewertung der Vorbildtreue wird von den Piloten durchgeführt.

Die Sportklasse wird im Flug gleich bewertet wie die Scale Klasse, nur dass es für das Modell "KEIN Vorbild gibt oder braucht" und deshalb auch in der Sportklasse zum Einsatz kommt!

Auch kommen Modelle in diese Klasse, welche nach der Lackierung zu keinem Originalmodell passen (Auf Grund der Lackierung OHNE Bildernachweis) aber um den Piloten dazu die Möglichkeit zu geben, ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen zu können.

Auch sind Modelle erlaubt, welche für reinen 3D-Flug oder zum Lernzweck (z.B. Kangaroo, Rookie usw..) erschaffen wurden.

12.3 Wettbewerb

Die Baubewertung wird mit 30% und die Flugbewertung mit 70% skaliert. Alle Modelle werden betankt (oder inkl. Antriebs Akku) vor dem 1. Durchgang gewogen.

12.3.1 Startnummern

Die Teilnehmer oder ihre Helfer sind verpflichtet, im Wettbewerb die Startnummern gut sichtbar zu tragen und pfleglich zu behandeln. Am Ende des Wettbewerbes ist jeder Teilnehmer verpflichtet die Startnummer selbstständig dem Wettbewerbsleiter zurückzugeben. Der Wettbewerbsleiter ist berechtigt, bei Ausgabe der Startnummern ein entsprechendes Pfand, (wird vor Ort bestimmt) als Gegenleistung zu verlangen.

12.3.2 Punkterichter

Der Veranstalter ernennt drei Flugpunktrichter für die Bewertung der Flugdurchgänge.

Im nationalen Bereich werden die Punkte nicht normiert, also nicht in Prozentpunkte des Besten umgerechnet.

Die Flugbewertung wird im Durchschnitt auf 5 Punkterichter hoch gerechnet um eine faire Chance zu haben, wenn es mal ein besserer Flug war. Dies ist vor allem bei einem Wettbewerb, wenn nur 2 Durchgänge geflogen werden für alle fairer.

12.3.3 Baubewertung

Die Baubewertung wird durch die Piloten mit Punkten von 0 bis 10 vergeben. Jeder Pilot kann die 5 besten von ihm gesehen Modell bewerten.

12.3.3.1 Dokumentation

Um Punkte für den Bau vergeben zu können, muss der Teilnehmer die folgende minimale Dokumentation in der Größe DIN A4 Querformat an die Punkterichter geben:

- Ein farbiges Bild des Originals, wo die gewählte Lackierung gezeigt wird
- Drei Seitenansicht des Originaltyps

Zur Prüfung der Farben wird auch eine veröffentlichte farbige Zeichnung, oder eine gedruckte Beschreibung der Farbdarstellung (z.B. jene von speziellen Scale-Modell Veröffentlichungen) akzeptiert.

Es besteht auch die Möglichkeit, authentische Beschreibungen und/oder authentische Farbmuster vorzuweisen.

Punkte der Baubewertung können NICHT an das eigene Modell vergeben werden. Des Weiteren werden die Einzelpunkte nicht veröffentlicht, sondern nur im Gesamten aufgelistet. Kein Pilot darf erfahren, welcher Pilot welchem Modell seine Punkte vergeben hat.

12.3.4 Flugbewertung

Die Flugbewertung beginnt mit einem Kalibrierungsflug für die Punkterichter. Es sind keine Leerflüge erlaubt.

Jede Figur wird von 0,0 bis 10,0 Punkte in 0,5 Punktschritten bewertet und mit den K-Faktoren multipliziert.

Die maximal möglichen Punkte der Flugbewertung sind 2000 Punkte als Summe der beiden besten Punktrichterwertungen.

- Verlust eines am Modell montierten Teiles wird ab diesem Zeitpunkt der Flug mit 0 bewertet, sowie eine SAFTY-Landung durch den Wettbewerbsleiter angesagt.
- Bei der Ansage einer „FALSCHEN“ Figur wird diese Figur mit 0 bewertet.

Jeder Flugdurchgang besteht aus 2 Pflicht- und 5 Wahlfiguren (Kunstflug).

Das Modell muss ohne jede Hilfe starten und landen, das heißt, Handstarts sind nicht erlaubt.

Der Einsatz von Startwagen und Katapulten ist erlaubt. In diesen Fällen ist für den Start ein Punktabzug von ca. 50% vorgesehen. Ist die Startmethode vorbildgerecht, werden keine Punkte abgezogen.

- Modelle ohne Fahrwerk können ohne weiteren Punktabzug parallel zur Piste auf dem Rasen gelandet werden.
- Nicht kunstflugtaugliche Vorbilder dürfen keine Akrobatik-Figuren ausführen. Das Rollen am Boden wird nicht gewertet.
- Landehilfen wie Bremsfallschirme dürfen verwendet werden, wirken sich aber nicht auf die Punktevergabe aus.

Mit der ersten Wahlfigur legt der Pilot die Höhe für den Einflug in die Figuren (außer Figur 28, 31, 32 und 38) und den Abstand zu den Punkttrichtern fest. Die Flugfiguren müssen in einem ununterbrochenen Flug in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden.

Der Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen Versuch zu jeder Flugfigur während des Fluges absolvieren.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat zwölf (12) Minuten Zeit, um seinen Motor anzulassen und seinen Flug durchzuführen. Die zwölf (12) Minuten beginnen, wenn der Wettbewerbsteilnehmer die Erlaubnis erhält, seinen Antrieb zu starten.

Die letzten Zwei (2) Minuten der Flugzeit wird dem Wettbewerbsteilnehmer mitgeteilt.

Die Bewertung endet, wenn die zwölf (12) Minuten Flugzeit abgelaufen sind.

Wenn ein Teil des Modells während des Fluges abfällt, endet die Wertung in diesem Augenblick und das Modell muss sofort gelandet werden. Kann ein Teilnehmer wegen technischem Defekt nicht an der vorgesehenen Startreihenfolge zum Start antreten, oder nach Aufruf zum Start, gibt es keine Wiederholung, dies ist als Streichdurchgang einzustufen.

Kann ein Wettbewerbsteilnehmer nicht starten oder einen Flug nicht beenden und der Grund dafür liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters außerhalb der Kontrolle des Wettbewerbsteilnehmers (höhere Gewalt, schlechtes Wetter oder Sicherheit), so kann der Wettbewerbsleiter eine Wiederholung des Fluges gestatten. Er entscheidet, wann die Wiederholung stattfindet. Bestehen irgendwelche Zweifel, sollte der Teilnehmer so bald wie möglich seinen Wiederholungsflug machen, damit bei nichtzutreffendem Grund für die Wiederholung das Protestverfahren anlaufen kann. Dieses Verfahren soll Verzögerungen beim Wettbewerbsabschluss durch spätes Nachstarten vermeiden. Es ermöglicht ebenfalls, dass die Wiederholungsflüge unter ähnlichen Wetterbedingungen stattfinden, wie der ursprünglich vorgesehene Flug.

12.3.4.1 Flugstil

Beim Flugbewertungsbogen kommt als letztes Kriterium noch dazu, dass der Flugstil und das Einsetzen des Schubhebels (Gas) bewertet werden, um damit

auch die Vorbildgetreue des Modells zu unterstreichen.

Es sollte nicht z.B, bei einer Kuban 8 die gesamte Figur oder zumindest 95% der Figur im Vollgasbereich geflogen werden.

Wird sonst meist am Anfang des Flugprogrammes gewählt da das Modell ja noch mit vollem Tank schwerer ist als gegen Ende des Fluges hin wo der Tank fast verbraucht ist aber die Turbine trotzdem wie Anfangs die volle Leistung hat!

12.3.5 Figuren

Start	K=10
Wahlfigur 1	K=xx
Wahlfigur 2	K=xx
Wahlfigur 3	K=xx
Wahlfigur4	K=xx
Wahlfigur5	K=xx
Landeanflug und Landung je ½	K= 10

12.3.5.1 Pflichtfiguren

Es sind lediglich der Start und der Landeanflug mit Landung fest definierte Pflichtfiguren.

- Modelle ohne Fahrwerk können ohne weiteren Punktabzug parallel zur Piste auf dem Rasen gelandet werden.
- Das Rollen am Boden wird nicht gewertet.

12.3.5.2 Wahlfiguren

Von den drei zu fliegenden Durchgängen müssen mindesten zwei Durchgänge mit absolut verschiedenen Figuren geflogen werden. Zwei Durchgänge können annähernd oder gleich sein. Enthält ein Durchgang eine Figur, die in einem weiteren Durchgang geflogen wurde, gilt dieser Durchgang als gleich.

ACHTUNG! Ist der erste und der zweite Durchgang gleich oder gilt als gleich und es wird aus welchen Gründen auch immer kein dritter Durchgang geflogen wird nur der beste Durchgang gewertet.

- Es dürfen ausschließlich Figuren als Wahlfiguren geflogen werden, die dem Original entsprechen.
- Jede Wahlfigur kann nur einmal für den Flugdurchgang gewählt werden.
- Jede Wahlfigur kann nur einmal für den Flugdurchgang gewählt werden. Die Kombination unter einander obliegt dem Piloten. Die 5 Wahlfiguren können beliebig aus dem Figurenkatalog in der aktuellen Fassung gewählt werden. Es können mehrere Figuren passend zum Modell gewählt werden.

12.3.6 Disqualifikation

Bei gefährlichem Fliegen wird der Pilot ab diesem Zeitpunkt mit 0 bewertet und die Landung muss „Sofort“ erfolgen.

Bei Überflug der Sicherheitslinie wird der Pilot vom Wettbewerbsleiter, nach einmaliger Verwarnung, aufgefordert zu landen.

Bei mehrmaligem unsicheren fliegen wird der Pilot von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Und der Bewerb ist für diesen Piloten beendet!

Zwischen den Durchgängen können weiter Kontrollen des Gewichtes erfolgen.

12.3.7 Reihenfolge der Durchgänge

Im dritten Durchgang ist die Startreihenfolge die umgekehrte Platzierung nach dem Zwischenergebnis des ersten und zweiten Durchgangs.

12.3.8 Gesamtwertung und Klassifizierung

Die Gesamtwertung, Klassifizierung und Platzierung werden wie folgt bestimmt:

Addition der Baubewertungspunkte x 30% und der Flugbewertungspunkte x 70%). Das Maximum an erreichbaren Punkten ist erhalten.

Baubewertung:

Platz	Punkte
1	10
2	7
3	5
4	3
5	1

Flugbewertung:

Die reinen Punkte der Punkterichter multipliziert mit dem K-Faktor.

Flug & Baubewertung zusammen ergeben die Gesamtwertung.

12.4 Wettbewerbsgelände

Das Modellfluggelände muss für mindestens 25kg Abfluggewicht zugelassen und über eine gültige Ausnahmegenehmigung gemäß der EU Verordnung Artikel § 16 verfügen.

Die Piste sollte mind. 150x30m groß sein, eine Hartbahn ist nicht zwingend erforderlich.

Es sollten keine Hindernisse im Radius von min. 500 m die Flüge beeinträchtigen.

Ein Platz für Baubewertung muss, wenn möglich unter Dach, vorhanden sein.

12.5 Schiedsgericht

Sollte es zu einem Disput während des Wettbewerbes kommen welches der Wettbewerbsleiter nicht auflösen kann, ist ein Schiedsgericht ehest möglichst einzuberufen. Es besteht aus einem Vertreter des ausrichtenden Vereins, einem Vertreter des ÖAeC und einem Teilnehmer.



Baubewertung

	Modell	Nr	Punkte
1			10
2			7
3			5
4			3
5			1

Datum :

Kontrolle :

Startnummer :

In die Bewertung aufgenommen:

.....
Der Wettbewerbsleiter

Flugbewertung

Name : Startnummer:

Figur	Wahlfigur	K-Faktor	Punkte
1	Start	10	
2			
3			
4			
5			
6			
7	Landung	10	
8	Flugrealismus	10	

Kontrolle :

Punkterichter :

In die Bewertung aufgenommen:

.....
Der Wettbewerbsleiter